

**6. Satzung zur Änderung der Satzung für das gemeindliche
Kinderhaus Mähring – Kinderhaussatzung**
vom 17.07.2006

Der Markt Mähring erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 31.07.2017 folgende 6. Änderungssatzung für das gemeindliche Kinderhaus des Marktes Mähring

§ 1

§ 5 Abs. 2 wird Satz 7 angefügt:

Für Schulkinder können auch Buchungen mit Buchungszeiten gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung mit 15 bis 29 Tagen und von 30 bis 44 Tagen in Anspruch genommen werden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2017 in Kraft.

Großkonreuth, 25.08.2017

Markt Mähring

Schmidkonz
1. Bürgermeister